



Hans Albert

Die ökonomische Tradition und die Verfassung der Wissenschaft

M.D.u.H.

mein Vortrag gliedert sich in drei Teile:

- I. Die institutionelle Wende in der Wissenschaftslehre und in der Ökonomik.
- II. Die Erklärung des Erkenntnisfortschritts und das Methodenproblem.
- III. Die Verfassung der Wissenschaft als ordnungspolitisches Problem.

I. Die institutionelle Wende in der Wissenschaftslehre und in der Ökonomik.

Sie werden es mir hoffentlich nachsehen, dass ich heute den Versuch mache, bestimmte Vorstellungen ins Wanken zu bringen, die sich auf die Probleme beziehen, mit denen es die Ökonomik und die Wissenschaftslehre zu tun haben. Es sind Vorstellungen, die ich selbst früher einmal für selbstverständlich gehalten habe.

Die Wirtschaftslehre und die Wissenschaftslehre pflegt man als gut voneinander abgrenzbare Disziplinen zu betrachten, deren Beziehungen zu einander in einfacher Weise zu beschreiben sind. Zwar gehört auch die Wissenschaft zum Gegenstandsbereich der Ökonomik. Aber sie ist in ökonomischer Perspektive ein besonderer Wirtschaftszweig, eine "Industrie", wenn man so will. Und in dieser Perspektive scheinen die für die Wissenschaftslehre wichtigen Aspekte der Produkte dieses Wirtschaftszweiges keine Rolle zu spielen.

In der Perspektive der Wissenschaftslehre ist die Nationalökonomie eine besondere Wissenschaft. Und sie scheint diese wie jede andere Wissenschaft unter Aspekten zu betrachten, die mit den Tatsachen, die für die Ökonomik eine Rolle spielen, nichts zu tun haben.

Haben wir demnach also jeweils ganz verschiedene Wissensgebiete mit spezifischen Gegenstandsbereichen und Problemstellungen vor uns, so dass es keine Überschneidungen geben kann? Gibt es also eine einfach zu beschreibende disziplinäre Arbeitsteilung zwischen beiden?

Ich werde zeigen, dass die Sache nicht so einfach ist.

Schon die Frage scheint der ökonomischen Perspektive zu entstammen. Die Bedeutung der Arbeitsteilung für die Entwicklung der Gesellschaft ist bekanntlich ein altes Thema der Nationalökonomie.

In ihrem Rahmen ist sehr früh auch das Problem, der Wissensteilung aufgetaucht, wobei es in erster Linie um die Nutzung des vorhandenen Wissens bei der Güterproduktion ging (Helmstätter 2000).

Aber die disziplinäre Arbeitsteilung ist offenbar auch ein Thema der Wissenschaftslehre. Sie hängt nämlich mit der Eigenart der Probleme zusammen, die in den Wissenschaften auftreten, und sie hat Einfluss auf die Lösungen dieser Probleme.

Es sieht also so aus, als ob die Problematik der Arbeitsteilung gewissermaßen zum Überschneidungsbereich zweier Disziplinen gehört, nämlich der Wirtschaftslehre und der Wissenschaftslehre.

Wenn das der Fall ist, kann aber die eben erwähnte Beschreibung der Arbeitsteilung zwischen diesen beiden Disziplinen nicht richtig sein. Wie konnte es zu diesem Missverständnis kommen?

Der Eindruck, die eben erwähnte Beschreibung dieser Arbeitsteilung sei zutreffend, entsteht vor allem deshalb, weil man davon auszugehen pflegt, dass es die Wissenschaftslehre nur mit der logischen Analyse von Aussagen und Aussagensystemen zu tun hat oder jedenfalls mit Problemen - zum Beispiel Fragen methodologischer Natur -, die durch logische Analyse zu lösen sind. Vor allem im logischen Positivismus des "Wiener Kreises" war diese Auffassung vertreten worden.

Demnach ist die Wissenschaftslehre eine philosophische Disziplin und keine Realwissenschaft, deren Aussagen der empirischen Prüfung unterliegen, wie das für die Nationalökonomie gilt. Sie ist nach üblicher Auffassung eine Meta-Wissenschaft, die den Disziplinen der Realwissenschaften und demnach auch der Nationalökonomie vorgeordnet ist.

Diese Sicht der Dinge ist aber fragwürdig. Sie unterstellt, dass die Wissenschaftslehre eine autonome Disziplin ist, die sich gewissermaßen im Vakuum konstruieren lässt, so dass die Resultate der Realwissenschaften keine Bedeutung für sie haben können.

Aber die menschliche Erkenntnis - und damit auch die wissenschaftliche Erkenntnis - ist ein Teil des realen Geschehens. Und die Frage nach den realen Bedingungen der Möglichkeit der Erkenntnis gehört zur Erkenntnistheorie und - was die wissenschaftliche Erkenntnis angeht - auch in die Wissenschaftslehre.

Die Erkenntnislehre muss daher der tatsächlichen Erkenntnissituation Rechnung tragen und also auch Resultate der Realwissenschaften berücksichtigen, die sich auf diese Situation beziehen.

Zu diesen Wissenschaften könnte natürlich auch die Ökonomik gehören. Und das ist in der Tat der Fall, und zwar schon deshalb, weil der Tatbestand der Knappheit, von dem diese Disziplin ausgeht, ein fundamentaler Aspekt der menschlichen Lebenssituation und damit auch der Erkenntnissituation ist und weil die Resultate der Wissenschaften - der Erkenntnistätigkeit - zu den Gütern zu zählen sind, mit denen diese Disziplin es zu tun hat.

Wer den Erkenntnisfortschritt, den die Wissenschaften in den letzten Jahrhunderten hervorgebracht haben, erklären will, muss also unter Umständen auch auf Resultate des ökonomischen Denkens zurückgreifen, etwa Resultate, die sich auf die Steuerung der Produktion von Gütern im Bereich der Wissenschaft beziehen. Insoweit wäre also die Wissenschaftslehre auf ökonomische Einsichten angewiesen.

Wie steht es um die andere Seite dieses Verhältnisses? Zu den zentralen Aufgaben der Wissenschaftslehre gehört bekanntlich die Lösung methodologischer Probleme. Es geht darum, welche Verfahrensweisen bei der Lösung wissenschaftlicher Probleme angewendet werden können und welche Zielsetzungen auf diese Weise erreichbar sind.

So gesehen, ist die Methodologie also eine technologische Disziplin, eine Kunstlehre, wenn man so will, die auf die Formulierung brauchbarer Regeln aus ist.

Dabei geht es natürlich auch um die Methoden, die im Rahmen der Nationalökonomie anzuwenden sind.

Über die Eigenart und die Rolle dieser Regeln gibt es eine Kontroverse, auf die ich hier nicht eingehen möchte. Ich gehe von Auffassungen aus, die im Rahmen des kritischen Rationalismus entwickelt wurden, also einer Philosophie, die einen konsequenten Fallibilismus mit einer realistischen Position und einem methodologischen Revisionismus verbindet. Eine der Pointen dieser Methodologie ist die trivial klingende These, dass jedes Ergebnis wissenschaftlicher Betätigung der Revision auf Grund kritischer Diskussion offen steht.

Meiner Auffassung nach ist die Methodologie als eine rationale Heuristik aufzufassen, die der Orientierung der Erkenntnispraxis dient. Auch die mit den theoretischen Traditionen in den Wissenschaften verbundenen Erkenntnisprogramme gehören natürlich zur Heuristik.

Und jede zur Erklärung bestimmter Phänomene brauchbare Theorie hat insofern einen heuristischen Aspekt, als sie eine Anleitung für die Erklärung unendlich vieler möglicher Phänomene der betreffenden Art enthält.

Auf die soziale Komponente der Heuristik und auf die Rolle, die ökonomische Gesichtspunkte für sie spielen, werde ich noch zurückkommen.

Was für das uns hier interessierende Problem wichtig ist, ist die Tatsache, dass Karl Popper, wie Ian Jarvie mit Recht festgestellt hat, eine institutionelle Wende in der Wissenschaftslehre vollzogen hat, die für die ökonomische Betrachtung der wissenschaftlichen Tätigkeit relevant sein dürfte.

Popper geht davon aus, dass die Wissenschaft als soziale Institution zu betrachten ist und dass die methodischen Regeln, um deren Formulierung er sich bemüht, soziale Regeln sind, die konstitutiv sind für diesen Bereich des sozialen Lebens.

Diese Sicht der Dinge kommt in Poppers "Logik d Forschung" noch nicht sehr deutlich zum Ausdruck, wohl aber in seinen Büchern "Die offene Gesellschaft u. ihre Feinde" und: "Das Elend des Historizismus".

Das bedeutet also, dass diese Regeln bei der Steuerung des Geschehens in diesem Bereich wirksam werden. Sie sind also für die Produktion derjenigen Güter von Bedeutung, die im Bereich der Wissenschaft erzeugt werden und müssten daher auch in der Nationalökonomie berücksichtigt werden, soweit sie für Erklärung des Geschehens in diesem Bereich in Betracht kommt.

Dabei geht es hier darum, dass die Nationalökonomie solche Regeln, soweit sie wirksam sind, im Objektbereich ihrer Untersuchungen berücksichtigt. Die Sache ist also nicht damit abzutun, dass man die Wissenschaftslehre als Meta-Wissenschaft behandelt, so dass der Eindruck entsteht, ihre Stellung in der Hierarchie der Wissenschaften Sorge dafür, dass ihre Resultate im Objektbereich der von ihr untersuchten Disziplinen nichts zu suchen hätten. Offenbar ist die disziplinäre Arbeitstellung in den Wissenschaften nicht so festgelegt, wie vielfach angenommen wird. Sie verändert sich mit der Veränderung der Problemsituationen in den verschiedenen Disziplinen.

Das gilt übrigens nach üblicher ökonomischer Auffassung ganz allgemein für die Arbeitsteilung. Sie verändert sich, wenn die Produzenten meinen, dass die Lösung ihrer praktischen Probleme es erforderlich macht.

Damit kommen wir zurück zur Nationalökonomie. Ich hatte auf die institutionelle Wende in der Wissenschaftslehre hingewiesen, die auf Karl Poppers Arbeiten zurückzuführen ist. Wir haben es aber auch mit einer ähnlichen Wende in der Nationalökonomie zu tun, die sich in den letzten Jahrzehnten vollzogen hat.

Die neoklassische Phase des ökonomischen Denkens war weitgehend durch das Vorbild der Walrasschen allgemeinen Gleichgewichtsanalyse geprägt, die in einem institutionellen und motivationalen Vakuum operierte und in der das Vorhandensein adäquater Information unanalysiert vorausgesetzt wurde (zur Kritik Shackle).

Noch in den 30er Jahren des vorigen Jahrhunderts konnte ein führender Ökonom davon sprechen, dass es sich bei den zentralen Aussagen der Ökonomie um eine formale Theorie handle, und zwar um die logische Analyse eines ökonomischen Systems privater Unternehmungen, die ohne Bezugnahme auf institutionelle Kontrollen auskomme, während es die Aufgabe von Wirtschaftshistorikern sei, die in Frage kommenden Institutionen zu untersuchen (Hicks).

Erst nach dem zweiten Weltkrieg hat sich dann mit dem eigentumsrechtlichen Ansatz eine institutionelle Wende in der Wirtschaftstheorie angebahnt, die in mancher Hinsicht eine Rückkehr zum klassischen ökonomischen Denken involviert. Gleichzeitig damit ist die bisher übliche Beschränkung der ökonomischen Analyse auf bestimmte Bereiche der modernen Gesellschaft - nämlich auf die Märkte privater Güter - unter Voraussetzung einer bestimmten Art von Sozialordnung - nämlich die einer freiheitlichen Gesellschaft - verschwunden und die Problematik der sozialen Steuerung in voller Allgemeinheit ins Blickfeld getreten. Und die ordnungspolitische Problematik, die meist an der Alternative von Planwirtschaft und Verkehrswirtschaft orientiert war, wurde zur Problematik einer adäquaten Verfassung erweitert (Buchanan/Tullock).

Die institutionellen Vorkehrungen des sozialen Lebens sind aber nur insoweit für die Steuerung des sozialen Geschehens relevant, als sie Anreize für das Verhalten der Individuen bieten. Die Verhaltensannahmen der Ökonomik müssen also so beschaffen sein, dass mit ihrer Hilfe die jeweiligen individuellen Reaktionen auf institutionelle Regelungen eruierbar sind.

Die Steuerung sozialer Prozesse beruht in erheblichem Maße darauf, dass die Individuen knappe Belohnungen anstreben. Schon Adam Smith wusste, dass es sich dabei keineswegs immer um finanzielle Anreize handelt.

Was den verhaltenstheoretischen Unterbau angeht, so hat die institutionelle Wende im ökonomischen Denken aber zunächst noch keinen wesentlichen Fortschritt gebracht.

Die individuellen Nutzenfunktionen, mit denen da operiert wird, sind zwar mit beliebigen Bedürfnisstrukturen vereinbar, soweit sie gewissen Konsistenzbedingungen genügen, aber die Spezifizierung der für die Erklärung sozialer Prozesse in Frage kommenden Präferenzsysteme muss jeweils durch Plausibilitätsüberlegungen erfolgen.

Solange man die Konstanz der Präferenzen voraussetzt, lassen sich dann zwar einige interessante Konsequenzen ziehen, aber eine solche Voraussetzung ist stets eine ad-hoc-Annahme und das Problem der Änderung der Nutzenfunktionen - etwa unter dem Einfluss von Erfahrungen - lässt sich im Rahmen der bisherigen Theorie nicht lösen.

Um solche Probleme zu lösen, benötigt man Verhaltenstheorien, die kognitive Faktoren berücksichtigen (Akerlof).

Die scharfe Abgrenzung gegen psychologische Theorien, die für die neoklassische Ökonomik charakteristisch ist, - auch das ein Aspekt der disziplinären Arbeitsteilung - hat sich als Hindernis für den Fortschritt des ökonomischen Denkens erwiesen. Das zeigt sich unter anderem in der Entwicklung der experimentellen Ökonomik, die ohne diese Abgrenzung auskommt. In der modernen Psychologie hat sich die Auffassung durchgesetzt, dass man bisher die Bedeutung kognitiver Faktoren für die Verhaltensteuerung unterschätzt hatte.

Die Analyse der menschlichen Alltagspraxis muss die Tatsache berücksichtigen, dass der Mensch ein "animal rationale" ist, das heißt: ein Tier, das Theorien fabriziert und für sein Verhalten verwertet.

Eine Verhaltenstheorie, die das leistet, ist allerdings im neoklassischen Denken nicht zu finden. Dagegen geht die von Popper skizzierte Theorie des Problemlösungsverhaltens, die auf Darwinsche Einsichten zurückgreift, in diese Richtung. Sie ist allerdings unvereinbar mit der üblichen Behandlung des Rationalitätsproblems in der Ökonomik, die der utilitaristischen Tradition entstammt, also mit ihrem nutzentheoretischen Unterbau, der angesichts der für seine Anwendung erforderlichen ad-hoc-Annahmen keine befriedigende kausale Erklärung des Verhaltens ermöglicht.

Eines der wichtigsten Strukturmerkmale des menschlichen Verhaltens ist die Tatsache, dass sich die zu lösenden Probleme in einem Kontext zu präsentieren pflegen, der für ihre Entstehung bedeutsam ist, aber auch bestimmte Voraussetzungen für ihre Lösung enthält. Diese Kontextabhängigkeit der menschlichen Praxis kommt in vielen Disziplinen, die sich auf menschliches Verhalten beziehen, in unterschiedlicher terminologischer Verkleidung vor, etwa wenn von Bezugsrahmen oder von Definitionen der Situation die Rede ist. Oft erfordert die Lösung der Probleme Kontextänderungen, die die Problemsituation in neuem Licht erscheinen lassen, und damit eine Änderung der Problemsituation.

Bestimmte Voraussetzungen, von denen ausgegangen wurde, werden fallen gelassen oder durch andere Voraussetzungen ersetzt.

Die Voraussetzungen, mit deren Hilfe an die Lösung von Problemen herangegangen wird, sind größtenteils Resultate früherer Problemlösungsversuche, also gespeicherte Problemlösungen, die der Tradition entstammen.

Das überlieferte Wissen, die überlieferten Normierungen, Einstellungen und Verhaltensweisen stellen einen wesentlichen Teil des "Kapitals" einer Gesellschaft dar, in dem frühere Lösungen gespeichert sind. Innovationen in Form der Lösung neuer Probleme oder einer Revision der Lösung überlieferter Probleme können dieses Kapital modifizieren, und zwar je nach dem verwendeten Wertmaßstab im positiven oder negativen Sinne. In diesem Zusammenhang lässt sich auch die Entstehung und die Rolle von Institutionen erklären.

Eine adäquate Theorie menschlichen Verhaltens, wie sie für die Lösung des Problems der sozialen Steuerung erforderlich ist, muss demnach den kognitiven Aspekt des Verhaltens berücksichtigen. Sie muss mit der theoretischen Bewältigung des Erkenntnisproblems verbunden sein. Einer der wenigen Vertreter der Ökonomik, die das klar erkannt haben, war Frank Knight, der übrigens (später Shackle) in diesem Zusammenhang das Problem der Ungewissheit als zentrales Problem des ökonomischen Denkens herausgestellt hat, ein Problem, das von Karl Popper dann später als Grundproblem der Erkenntnistheorie behandelt wurde.

Dass menschliches Problemlösungsverhalten im Zeichen der Ungewissheit steht, ist also eine Tatsache, die für beide Disziplinen zentrale Bedeutung hat. In beiden wurde übrigens der Versuch unternommen, das Ungewissheitsproblem im Rahmen des Bayesianismus, das heißt also mit Hilfe einer subjektivistischen Interpretation der Wahrscheinlichkeitstheorie, zu bewältigen. Dieser Versuch ist aber offenbar gescheitert.

Damit kommt der Bayesianismus also weder für die Erklärung des Verhaltens der Wirtschaftssubjekte, also als Bestandteil ökonomischer Theorien in Betracht, noch für die Entwicklung und Bewertung dieser Theorien, also als Komponente einer brauchbaren Methodologie.

Ein weiteres Problem dieser Art ist das der Innovation, das sowohl in der Theorie der Wissenschaftsentwicklung als auch in der Theorie der Entwicklung der Wirtschaft eine wichtige Rolle spielt (Popper, Schumpeter).

Meine bisherige Argumentation lässt sich in folgender Weise zusammenfassen:

- (1) Die bisher übliche Auffassung über die disziplinäre Arbeitsteilung zwischen Wissenschaftslehre und Ökonomik entspricht nicht dem Stand der Forschung.
- (2) Die Konzentration auf formale Probleme, nämlich Probleme der Logik der Wahl und der Logik der Wissenschaft, die für die neoklassische reine Ökonomie und die Wissenschaftslehre des neoklassischen Empirismus charakteristisch war, war eine gemeinsame Schwäche dieser beiden Disziplinen, die dazu beigetragen hat, die Konvergenz der Probleme, mit denen sie es zu tun haben, zu verdecken.
- (3) Die institutionelle Wende, die in beiden Disziplinen inzwischen stattgefunden hat, hat diese Konvergenz zutage treten lassen und damit eine neue Sicht der Problemsituation ermöglicht.
- (4) Die beiden Disziplinen gemeinsamen Probleme betreffen die Erklärung bestimmter Phänomene im Bereich der Erkenntnis.
- (5) Für diese Erklärung benötigt man adäquate Annahmen über das tatsächliche Problemlösungsverhalten.

II. Die Erklärung des Erkenntnisfortschritts und das Methodenproblem

Die Frage nach den Bedingungen der Möglichkeit der Erkenntnis, die von Immanuel Kant formuliert wurde, wurde von ihm bekanntlich so beantwortet, dass mit dieser Antwort sein transzendentaler Idealismus verbunden war, das heißt die Auffassung, dass sich die wissenschaftliche Erkenntnis auf die Welt der Erscheinungen beschränken muss, eine Welt, die durch das Erkenntnisvermögen konstituiert ist.

Ich möchte mich hier nicht damit befassen, welche Bedenken ich gegen diesen Aspekt der Kantschen Philosophie habe, sondern nur feststellen, dass sich die erwähnte Kantsche Frage auch im Rahmen eines kritischen Realismus formulieren lässt, wie ich ihn vertrete, einer Auffassung, in der die klassische Idee der sicheren Begründung aufgegeben wird.

Diese Version des Realismus enthält ein Erkenntnisprogramm, das auf die Erklärung des Erkenntnisgeschehens und in diesem Rahmen auch auf die des Erkenntnisfortschritts abzielt, der in den modernen Wissenschaften erreicht wurde. Sie erlaubt es prinzipiell, einschlägige Resultate aller Wissenschaften für diese Erklärungsaufgabe zu verwerten (auch z.B. Biologie, ev.ET). Das bedeutet also, dass das Programm der kausalen Erklärung des realen Geschehens, das im Rahmen des kritischen Realismus wirksam ist, auch auf das Erkenntnisgeschehen selbst bezogen wird. Soweit es um die wissenschaftliche Erkenntnis geht, kann auch die Wissenschaftslehre zur Lösung dieses Problems beitragen.

Das heißt also, dass man die Problematik der Wissenschaftslehre nicht auf das Methodenproblem reduzieren muss, wie es die Lektüre mancher Arbeiten dazu nahe legt.

Aber die Erklärung des Erkenntnisgeschehens im Bereich der Wissenschaften macht es erforderlich, auch auf die Methoden einzugehen, die für die Lösung von Problemen in diesem Bereich tatsächlich verwandt werden.

Und die Erklärung des Erkenntnisfortschritts in den Wissenschaften involviert unter anderen die Frage, inwieweit und warum die dabei verwendeten Methoden erfolgreich waren. Alle diese Fragen sind nicht durch logische Analyse zu beantworten, sondern nur durch die Anwendung adäquater theoretischer Annahmen.

Was die Charakterisierung der in diesem Sinne erfolgreichen Methode angeht, so betont Jarvie, dass der revolutionäre Zug der Popperschen Auffassung nicht im Übergang von der Induktion zur Deduktion besteht, sondern in der Zurückweisung des Baconschen Ansatzes, in dem die Reinigung des Geistes von Vorurteilen zur Voraussetzung adäquater Problemlösungen gemacht wurde. An deren Stelle trat bei Popper die Konfrontation von Vorurteilen, also der vorausgesetzten theoretischen Ideen, mit der Erfahrung in einem institutionellen Rahmen, der ein Ausweichen unmöglich macht, also ein Scheitern dieser Ideen an der Erfahrung ermöglicht.

Das macht den intersubjektiven Charakter des wissenschaftlichen Unternehmens deutlich. Denn dazu müssen die betreffenden Ideen so formuliert werden, dass sie auch von anderen Forschern gemäß institutionalisierten methodischen Regeln geprüft werden können, gleichgültig welche Motive sie dafür haben. Solche Regeln können natürlich nicht die Vermeidung von Irrtümern garantieren, sondern nur Anreize dafür bieten, Irrtümer zu entdecken.

Darüber hinaus können sie dazu motivieren, Alternativen anzubieten, etwa alternative Erklärungen bestimmter Tatsachen.

Später hat Popper darauf hingewiesen, dass "die intersubjektive Nachprüfung nur ein sehr wichtiger Aspekt des allgemeineren Gedankens der intersubjektiven Kritik" ist, "mit anderen Worten ein Aspekt der Idee der gegenseitigen rationalen Kontrolle durch kritische Diskussion".

Diese Idee ist aber nach seiner Auffassung sozial verankert in einer Tradition höherer Ordnung, die auf die griechische Antike zurückgeht, und zwar auf die Philosophie der Vorsokratiker. Es handelt sich dabei um eine Tradition, die den kritischen Umgang mit Traditionen aller Art involviert.

Auch sonst haben Traditionen und die mit ihnen oft verbundenen Erkenntnisprogramme für die Entwicklung der Wissenschaft eine große Bedeutung. (Auch d ökon. Tradition, die ein allg. Erkenntnisprogramm f d theoretischen Sozialwissenschaften verkörpert).

Sie gehören zum historischen und zum sozialen Aspekt der Erkenntnispraxis, beides Aspekte, die im neoklassischen Empirismus meist übersehen wurden.

Erkenntnisprogramme bilden den Rahmen für die Lösung bestimmter Arten von Problemen. Der Konsens über bestimmte Komponenten solcher Programme, der eine gemeinsame Sicht der jeweils vorliegenden Problemsituation ermöglicht, ist oft eine Grundlage wissenschaftlicher Kooperation.

An anderer Stelle hat Popper die Skizze einer institutionellen Theorie des Fortschritts geliefert, in der er darauf hinweist, dass die "Wissenschaft, und insbesondere der wissenschaftliche Fortschritt, nicht das Ergebnis isolierter Leistungen, sondern der freien Konkurrenz der Gedanken" ist, denn sie brauche "immer mehr Wettbewerb zwischen Hypothesen und immer rigorosere Prüfungen. Und die konkurrierenden Hypothesen" müssten "durch Personen vertreten werden". Um "verlässlich" zu "funktionieren", müsse diese "persönliche Vertretung...institutionell organisiert werden". "Und diese Institutionen" müssten "unterhalten und gesetzlich geschützt werden". "Letztlich hängt der Fortschritt", so sagt er dort, "in sehr hohem Maß von politischen Faktoren ab, von politischen Institutionen, welche die Gedankenfreiheit garantieren: von der Demokratie". Das, was man "gewöhnlich als "wissenschaftliche Objektivität" bezeichne, beruhe "in gewissem Maß auf sozialen Institutionen".

Er weist allerdings dann darauf hin, dass die meisten der von ihm erwähnten institutionellen Bedingungen "nicht als notwendig" zu bezeichnen und dass sie "zusammengenommen nicht hinreichend sind" und gibt dafür Gründe an.

Was die soziale Einbettung der Wissenschaft und die Steuerung der Erkenntnispraxis angeht, so gibt es im Rahmen des kritischen Rationalismus weitere Untersuchungen, in denen auch ökonomische Gesichtspunkte zur Geltung kommen. Sie zeigen, inwiefern die Sorge unnötig ist, durch den Nachweis der sozialen Verankerung kognitiver Leistungen müsse ihre Geltung beeinträchtigt werden, die in der heutigen Diskussion wieder auftritt.

Dabei spielt eine wichtige soziologische Entdeckung eine Rolle, die wir der schottischen Moralphilosophie verdanken, nämlich die, dass die soziale Bedeutung einer Tätigkeit - ihre "Funktion" - nicht das wichtigste oder auch nur eines der Motive für ihre Ausübung sein und daher für ihre Erklärung herangezogen werden muss.

Die Wirksamkeit der institutionell geregelten Belohnungssysteme für die Forschung und die Verbreitung von Forschungsergebnissen - auch z.B. in der Lehre - beruht weitgehend auf diesem Tatbestand.

Auch in diesem Bereich konkurrieren die Beteiligten um knappe Belohnungen oder sie schließen sich zusammen, um solche Belohnungen gemeinsam zu erringen. Dabei kommen zunächst natürlich ganz verschiedene Arten von Belohnungen in Frage, von der Zuteilung von Geld, Macht oder Status bis zur Ermöglichung eines angenehmen Lebensstils oder der Erfüllung einer Berufsrolle, die ihrem Träger die Möglichkeit gibt, in Freiheit einer befriedigenden Beschäftigung nachzugehen, etwa einer Tätigkeit mit schöpferischen Aspekten.

Vor allem kommt aber dabei die Reputation in Betracht, die Anerkennung des Wertes der erzielten Resultate durch andere Personen, die schon von Adam Smith in diesem Zusammenhang erwähnt wurde.

Die Institutionalisierung von Konkurrenz und Kritik mit Hilfe entsprechender Belohnungssysteme scheint im Bereich der Erkenntnispraxis teilweise in überraschendem Maße gelungen zu sein.

Sie hat in den Naturwissenschaften zur Entwicklung geeigneter Kriterien für die komparative Bewertung von Problemlösungen und zu einer entsprechenden Disziplinierung der Forschungspraxis geführt, die sich im Sinne eines Erkenntnisfortschritts ausgewirkt hat.

Im Bereich der Sozial- und Kulturwissenschaften scheinen vorerst die Bedingungen für eine solche Entwicklung noch nicht so günstig zu sein.

Zusammenfassend möchte ich folgendes feststellen:

- (1) Die Erklärung des Erkenntnisgeschehens in den Wissenschaften setzt eine Antwort auf die Frage voraus, welche Methoden für die Steuerung dieses Geschehens eine Rolle spielen.
- (2) Die von Popper skizzierte institutionelle Theorie des Erkenntnisfortschritts in den Wissenschaften weist auf den sozialen Aspekt der Konkurrenz zwischen Hypothesen hin, die für den Fortschritt der Erkenntnis notwendig ist.
- (3) Dieser Aspekt besteht darin, dass auch in diesem Bereich eine Konkurrenz um knappe Belohnungen stattfindet, vor allem um die Anerkennung des Wertes der angebotenen Problemlösungen.

III. Die Verfassung der Wissenschaft als ordnungspolitisches Problem.

Schon die Klassiker des ökonomischen Denkens haben sich bekanntlich mit ordnungspolitischen Problemen befasst.

Nach dem zweiten Weltkrieg hat in Deutschland vor allem die Freiburger Schule die ordnungspolitische Problematik wieder zu einem zentralen Thema der wissenschaftlichen und auch der öffentlichen Diskussion gemacht.

Es war dabei von vornherein klar, dass sich die Frage nach einer adäquaten Wirtschaftsordnung nicht von der nach einer entsprechenden politischen Verfassung trennen lasse (Böhm).

Eucken hatte zwar einen theoretischen Institutionalismus vertreten, der die Bedeutung rechtlicher Regelungen für den Wirtschaftsablauf betonte, aber sein theoretisches Instrumentarium war nicht geeignet, die von ihm aufgeworfenen Probleme zu bewältigen.

Inzwischen ist das Freiburger Erbe unter dem Einfluss der Ideen Hayeks und Buchanans weiterentwickelt worden.

Dabei wurde die ordnungspolitische Problematik, wie schon erwähnt, verallgemeinert und zur Problematik einer adäquaten Verfassung erweitert.

Die Behandlung dieses Problems ist natürlich nicht darauf angewiesen, dass man dabei, wie von Buchanan angenommen, von der Idee eines hypothetischen Gesellschaftsvertrages ausgeht.

Wir hatten schon gesehen, dass die Wissenschaftslehre, wenn sie sich das Ziel setzt, Forschungsprozesse zu erklären, auch Resultate des ökonomischen Denkens verwerten kann.

Dasselbe gilt natürlich auch, wenn es darum geht, ordnungspolitische Probleme in diesem Bereich und damit auch das Problem einer adäquaten Verfassung der Wissenschaft zu behandeln.

Nun ist die Frage nach einer adäquaten Verfassung der Wissenschaft offenbar ein normatives Problem. Und die Lösung eines solchen Problems lässt sich nicht aus Sachaussagen ableiten.

Dennoch kann eine realistisch aufgefasste Wissenschaftslehre einen Beitrag zur Lösung dieses Problems leisten.

Dieser Beitrag besteht in der Untersuchung der Realisierbarkeit einer sozialen Ordnung, die bestimmten Adäquatheitsbedingungen unterliegt.

Diese Adäquatheitsbedingungen lassen sich in Leistungsmerkmale - Kriterien - für die komparative Analyse alternativer institutioneller Vorkehrungen und ihrer Weise des Funktionierens - also der mit ihnen verbundenen Steuerungsmechanismen - verwandeln, eine Methode, die in nuce schon bei Adam Smith zu finden ist (Vining).

Technologisch gesehen, sind diese institutionellen Vorkehrungen also mögliche Problemlösungen für das betreffende ordnungspolitische Problem, die hier unter Anwendung solcher Kriterien miteinander verglichen werden.

Eine dieser Adäquatheitsbedingungen könnte sich zum Beispiel aus der Popperschen These ergeben, dass die von ihm formulierten methodischen Regeln geeignet sein sollen, zu Erkenntnisfortschritten zu führen.

Das ist natürlich nur dann möglich, wenn diese Regeln zu einer entsprechenden Normierung der Erkenntnispraxis in den Wissenschaften führen, wenn sie also in hinreichendem Maße institutionalisiert werden. Wir sehen also, dass es einen unmittelbaren Zusammenhang zwischen der Methodologie und der Verfassung der Wissenschaft gibt, einen Zusammenhang überdies, der sich im Rahmen des ökonomischen Erkenntnisprogramms erklären lässt.

Der wissenschaftliche Wettbewerb kann als ein sich selbst regelnder Wettbewerb aufgefasst werden, der auf Grund anreizkompatibler Regeln funktioniert und bei dem es um Anerkennung geht. Er wäre demnach also ein Statuswettbewerb, der gewisse Unterschiede zum Marktwettbewerb aufweist, wie er normalerweise im ökonomischen Denken analysiert wird. Ein wesentlicher Unterschied besteht vor allem darin, dass hier der bilaterale Tausch keine wesentliche Rolle spielt. Die methodologischen Regeln, deren institutionelle Verankerung für diesen Wettbewerb zentrale Bedeutung hat, sind als Regeln für die komparative Analyse vorgeschlagener Problemlösungen auf Grund bestimmter Kriterien aufzufassen, die zur Bewertung dieser Lösungen brauchbar sind.

Dabei kann es z.B. um die Erklärungskraft von Theorien, um spezielle Erklärungsleistungen bei ihrer Anwendung, etwa mit Hilfe von Modellen, um die Prüfbarkeit und die Bewährung von Theorien oder um die Brauchbarkeit experimenteller oder empirischer Untersuchungen gehen.

Da solche Problemlösungen ökonomisch gesehen Güter sind, handelt es sich hier demnach um die Bewertung von Gütern.

Es geht dabei also um Produktqualitäten, und zu diesen Qualitäten zählt zum Beispiel die Erklärungskraft und die Bewährung einer Theorie.

Wir haben es also einerseits mit der Lösung institutioneller Probleme und in diesem Zusammenhang mit der komparativen Bewertung alternativer institutioneller Arrangements zu tun. Dabei gehört die Wahl adäquater methodologischer Regeln zur Lösung dieser Probleme.

Und andererseits haben wir es mit der Lösung wissenschaftlicher Probleme zu tun und daher mit der Anwendung dieser Regeln bei der komparativen Bewertung alternativer Theorien, Erklärungen, Methoden usw., die als Problemlösungen vorgeschlagen werden.

Natürlich taucht nun die Frage auf, inwieweit sich in den für das Funktionieren der Wissenschaft relevanten Sozialmilieus ein Wettbewerb der hier skizzierten Art durchsetzen kann, inwieweit also die Institutionen, in die dieser Wettbewerb eingebettet ist, die Situation der Forscher und Lehrer in einer Weise beeinflussen, die andere Anreize für ihr Verhalten hervorbringt als die, von denen bisher die Rede war.

Die moderne Wissenschaft ist in soziologischer Perspektive ein internationales Netzwerk institutionell gestützter Aktivitäten, das vielfältigen Einflüssen aus anderen Bereichen ausgesetzt ist, vor allem auch den Einflüssen staatlicher Organe, wirtschaftlicher Organisationen und anderer sozialer Instanzen wie zum Beispiel der Kirchen.

Ihr tatsächliches Funktionieren ist durch rechtliche Regelungen mitbestimmt, die für die Rekrutierung und die Alimentierung ihres Personals, die Finanzierung seiner Tätigkeit und die Gestaltung der Spielräume für diese Tätigkeit maßgebend sind. Alle diese Einflüsse können die Anreizsituation für die an Forschung

und Lehre beteiligten Personen in einer Weise verändern, die die Wirksamkeit des eben skizzierten Statuswettbewerbs beeinträchtigen und die betreffenden Aktivitäten in eine andere Richtung steuern als die des Erkenntnisfortschritts.

Das bedeutet aber, dass die tatsächliche Verfassung der Wissenschaft der eben erwähnten Adäquatheitsbedingung nicht genügen würde.

Ein Zeichen dafür, in welcher Weise der wissenschaftliche Wettbewerb in der politischen Diskussion missdeutet wird, ist die Bedeutung, die man der Konkurrenz zwischen Universitäten zuzuschreiben pflegt.

Dabei werden Universitäten quasi als Unternehmungen aufgefasst, in denen in gemeinsamer Arbeit Güter für einen Wissensmarkt produziert werden, auf dem sie miteinander konkurrieren, wobei sich einige von ihnen als Eliteuniversitäten qualifizieren können, die dann besonderer staatlicher Förderung würdig sind. Diese Art der Konkurrenz hat mit der oben erörterten Statuskonkurrenz zwischen Forschern aber schon deshalb nichts zu tun, weil die betreffenden Personen in ihrer Forschung keineswegs mit den Vertretern anderer Disziplinen an der gleichen Universität kooperieren, so dass die Idee der Universität als eines kooperativen Unternehmens im erwähnten Sinne ohne jede Grundlage ist.

Bei der Frage einer adäquaten Verfassung der Wissenschaft haben wir es natürlich mit dem gleichen Problem zu tun, das wir aus der Diskussion um die ordnungspolitische Problematik schon kennen, bei der es um das Funktionieren des wirtschaftlichen Wettbewerbs in der heutigen Gesellschaft und schließlich um das allgemeine Problem einer adäquaten Verfassung geht.

Wie schon erwähnt, hat seinerzeit Popper darauf hingewiesen, dass der wissenschaftliche Fortschritt in hohem Maß von politischen Faktoren und Institutionen abhängt, welche die Gedankenfreiheit garantieren, und damit, wie er sagte, von der Demokratie. Aber in demokratisch verfassten Staaten wird die Gesetzgebung durch Mehrheiten bestimmt, die keineswegs in erster Linie daran interessiert sein müssen, einen an der regulativen Idee des Erkenntnisfortschritts orientierten Wettbewerb im Bereich der Wissenschaft zu garantieren, auch wenn die Freiheit der Wissenschaft in der Verfassung verankert ist. In dieser Hinsicht gibt es ähnliche Probleme wie hinsichtlich des wirtschaftlichen Wettbewerbs auf den Märkten.

In institutioneller Hinsicht ist die Wissenschaft mit dem Netzwerk der internationalen Finanzmärkte vergleichbar.

In der Verfassung dieses Systems gibt es nicht wie in der eines Staates zentrale Instanzen, die in der Lage sind, Rahmenbedingungen für sein Funktionieren durchzusetzen, die für alle Regionen gelten. Es ist zwar durchaus möglich, dass etwa die Gesetzgebung eines Staates seine finanzielle Stabilität unterminiert und diesen Staat dadurch in eine Krise stürzt, aber davon müssen die Verhältnisse in anderen Bereichen der Erde nicht unbedingt in erheblicher Weise negativ beeinflusst werden.

Ebenso können nationale gesetzliche Regelungen dafür sorgen, dass die für den Erkenntnisfortschritt relevanten wissenschaftlichen Institutionen und Traditionen des betreffenden Landes ruiniert werden,

ohne dass das internationale Netzwerk der wissenschaftlichen Aktivitäten davon stark in Mitleidenschaft gezogen wird.

Es ist natürlich nicht ohne weiteres anzunehmen, dass eine Regierung in ihrer Gesetzgebung eine solche Zielsetzung verfolgt. Wohl aber kann es leicht passieren, dass die von ihr erlassenen Gesetze und Verordnungen unbeabsichtigte Konsequenzen dieser Art haben, weil sie die relevanten sozialen Gesetzmäßigkeiten missachtet hat. Die durch sie herbeigeführten institutionellen Regelungen können mit kontraproduktiven Anreizen verbunden sein.

Sie können zum Beispiel finanzielle Anreize schaffen, die den eben skizzierten Statuswettbewerb mehr oder weniger beeinträchtigen.

Es ist auch durchaus möglich, dass den betreffenden Instanzen andere Ziele wichtiger sind als das Ziel, den Erkenntnisfortschritt in den Wissenschaften zu fördern.

Vor nicht allzu langer Zeit wurde von sozialistisch orientierten Reformern die Parole der Finalisierung der Wissenschaft ausgegeben. Sie zielte darauf ab, eine Politik zu begründen, durch die die Freiheit von Forschung und Lehre unter dem Gesichtspunkt gesellschaftlicher Relevanz eingeschränkt werden sollte.

Man wollte die Erkenntnispraxis in den Wissenschaften einer externen, durch politische Interessen bestimmten Steuerung unterwerfen, in der auf die Bedingungen des Erkenntnisfortschritts keine Rücksicht genommen wurde. Diesen Bemühungen lagen unhaltbare wissenschaftstheoretische Auffassungen zugrunde. Die Verfechter der Finalisierung konnten sich aber damals politisch nicht durchsetzen.

Heute scheint in manchen Ländern eine Finalisierung der Wissenschaft unter kapitalistischen Vorzeichen betrieben zu werden. Die betreffenden Politiker sind offenbar bereit, die Freiheit von Forschung und Lehre unter dem Gesichtspunkt ökonomischer Relevanz einzuschränken.

Aus unserem Nachbarland Österreich ist in dieser Hinsicht folgendes zu vernehmen: Es sei wichtig, die Institute und Professoren, die die meisten Drittmittel lukrieren, auch am meisten zu fördern. Damit werde der Druck, in den Markt zu gehen, stärker.

Und: aus wirtschaftlicher Sicht sei es notwendig, dass kleinere Studienrichtungen sich auch den Anforderungen der Wirtschaft anpassen wüssten. Die Institute müssten ihre Forschungsschwerpunkte verlagern und diese auch vermarkten.

Das könnte für die betreffende Universität bedeuten, dass Philosophie und Geschichte als Studienfächer verschwinden.

Man kann sich vorstellen, wie der Universitätsrat besetzt ist, der auf diese Weise die Forschung zu fördern meint.

Was die sozialistischen Ideologen seinerzeit nicht geschafft haben, nämlich die Finalisierung der Wissenschaft, scheint also heute unter anderen Vorzeichen tatsächlich stattzufinden.

Auch in diesem Fall wird die Erkenntnispraxis einer Kontrolle durch wissenschaftsfremde Instanzen unterworfen. Das findet im Rahmen einer sozialen Ordnung statt, die man dem durch soziale Reformen gezähmten Kapitalismus zuzurechnen pflegt.

Die demokratische Verfassung reicht also keineswegs aus, um die Freiheit der Wissenschaft zu gewährleisten.

Ich fasse zusammen:

- (1) Der Beitrag der Wissenschaftslehre zur Lösung des Problems einer adäquaten Verfassung der Wissenschaft besteht in der Untersuchung der Realisierbarkeit einer sozialen Ordnung in diesem Bereich, die bestimmten Adäquatheitsbedingungen unterliegt.
- (2) Es geht dabei um die Leistungsmerkmale für die komparative Analyse institutioneller Vorkehrungen und ihres Funktionierens.
- (3) Eine dieser Adäquatheitsbedingungen kann die Eignung institutionalisierter methodischer Regeln sein, zum Erkenntnisfortschritt beizutragen.
- (4) Der wissenschaftliche Wettbewerb kann als ein Statuswettbewerb aufgefasst werden, der auf Grund anreizkompatibler Regeln funktioniert und bei dem der bilaterale Tausch keine Rolle spielt.
- (5) Wissenschaftliche Problemlösungen sind Güter, für deren Bewertung methodologische Regeln maßgebend sind, die sich zum Beispiel auf die Erklärungskraft und die Bewährung von Theorien beziehen.
- (6) Die Frage, inwieweit sich in der Wissenschaft ein Wettbewerb durchsetzen kann, der zum Erkenntnisfortschritt führt, ist eine Kernfrage des Verfassungsproblems.
- (7) Unter den heute in vielen Ländern der westlichen Welt vorliegenden Bedingungen ist eine positive Antwort auf diese Frage keineswegs selbstverständlich, auch wenn die Freiheit der Wissenschaft in der Verfassung verankert ist. Gewisse Arten der Universitätsreform, die im Rahmen einer solchen Verfassung praktiziert werden, scheinen, was ihre möglichen Auswirkungen auf den Erkenntnisfortschritt angeht, durchaus kontraproduktiv zu sein.